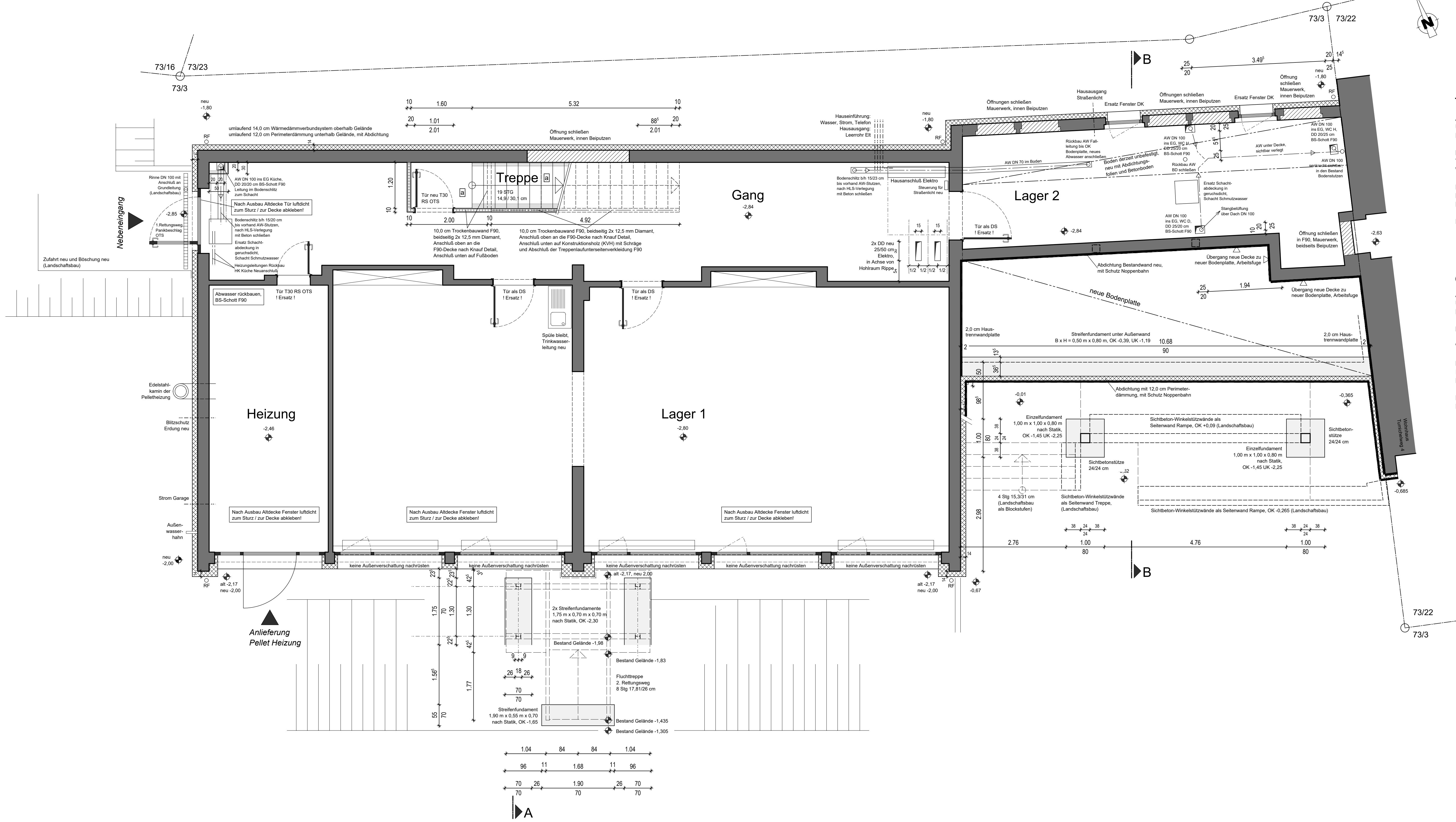


Grundriss Kellergeschoß M 1:50, m, cm



Treppe

A = 1,92 m²
U = 5,90 m
RH = 2,28 m

Boden: Linoleum 09
Treppe: Rüttelbau und neu Linoleum 09
Wand: Q3-Spachtelung neuer Trockenbau, Farbe ev. Eigenleistung.
Decke: Brandschutzdecke F90, Abhänghöhe 7,0 cm
Deckenström: Brandschutz F90
Elektro: komplett neu, Wand- oder Aufbauleuchte, Brandwamanlage, ev. Eigenleistung
HLS: ohne Heizkörper

Heizung

A = 22,13 m²
U = 20,30 m
RH = 2,28 m

Boden: Bestand ohne Änderung
Wand: Bestand ohne Änderung
Decke: Bestand ohne Änderung (ohne Brandschutz 1)
Wanddurchbrüche: Schott Brandschutz F90
Elektro: bereits erneuert, bleibt ohne Änderung, ev. mehr Wand-/Aufbauleuchten, Brandwamanlage, ev. Eigenleistung
HLS: Heizungsanlage neu ohne Änderung, Änderungen am Heizleitungsverlauf

Gang

A = 54,15 m²
U = 49,95 m
RH = 2,28 m / 2,08 m

Boden: Bestand ohne Änderung
Ergänzen Zementstrich bei Bodenschlitz, geglättet
Wand: Q3-Spachtelung neuer Trockenbau, Farbe ev. Eigenleistung
Decke: Brandschutzdecke F90, Abhänghöhe 7,0 cm
Inst.-Kanal: 2-seitig F0, Raumhöhe unter UK 2,08 m
Elektro: komplett neu, Aufbauleuchten, Sibe, Brandwamanlage, ev. Eigenleistung
HLS: ohne Heizkörper, Installationen für EG unter der Decke
Fenster: ausmauern

Lager 1

A = 112,85 m²
U = 56,70 m
RH = 2,22 m / 2,32 m

Boden: Bestand ohne Änderung
Wand: Farbe ev. Eigenleistung
Decke: Brandschutzdecke F90, Abhänghöhe 7,0 cm
Elektro: komplett neu, Aufbauleuchten, Brandwamanlage, ev. Eigenleistung
HLS: Heizkörper Bestand ohne Änderung, Installationen für EG unter der Decke, Spüle bleibt mit Trinkwasserleitung neu

Lager 2

A = 31,13 m²
U = 28,00 m
RH = 2,45 m

Boden: teils Bestand ohne Änderung, teils Ergänzen Abdichtung und Bodenplatte bei Bodenschlitz und jetzigen offenen Böden
Wand: Beputz Innenputz, Farbe Eigenleistung
Decke: Abbruch und Ersatz in Stahlbetondecke F90
Elektro: komplett neu, Deckenaufbauleuchten, Brandwamanlage, ev. Eigenleistung
HLS: ohne Heizkörper, Installationen für EG unter der Decke
Fenster: 2x Ersatz in DK 3-fach verglast, 5x ausmauern

- Bestandswand als Mauerwerk, Stahlbeton, Leichtbauwand
- Abbruch als Mauerwerk, Stahlbeton, Leichtbauwand, HLS, Elektro
- Mauerwerk, HZ ***, tragend
- Stahlbeton, tragend, Güte nach Tragwerksplänen
- Wärmedämmung allgemein, Güte nach GEG
- Wärmedämmverbundsystem Fassade, Güte nach GEG
- Leichtbauwand als Trockenbauwand oder Installationswand, nichttragend

Sämtliche tragenden Bauteile im Bestand sind eigenverantwortlich vor Bearbeitung auf Standfestigkeit in Augenschein zu nehmen. Bei Unklarheit über die Ausführung ist sofort die Bauleitung und / oder der Tragwerksplaner zu informieren.
Änderungen an tragenden Bauteilen sind nur nach Rücksprache und Genehmigung der Bauleitung und / oder des Tragwerksplaners zulässig.

Sämtliche Materialien sind eigenverantwortlich auf geforderte Brandschutzqualitäten in Augenschein zu nehmen. Bei Unklarheit über die Brandschutzklasse ist sofort die Bauleitung und / oder die Fachplaner zu informieren.

Sämtliche auszubauenden Materialien sind eigenverantwortlich vor Demontage auf mögliche Schadstoffe in Augenschein zu nehmen. Bei Unklarheit über die Materialart ist sofort die Bauleitung und / oder die Fachplaner zu informieren.

Durch Umbaumaßnahmen erforderliche Abfangungen oder Unterfangungen dürfen nur abschnittsweise ausgeführt werden. Die Abfangekonstruktion ist jeweils kraftschlüssig gegen die verbleibende Konstruktion zu verketten, sodass eine einwandfreie Lastübertragung sichergestellt ist. Die bestehenden Bauteile sind von der ausführenden Firma auf Zustand und Tragfähigkeit zu prüfen. Die Bauleitung ist über das Ergebnis unmittelbar zu informieren.

Alle Maße und Angaben sind von der ausführenden Firma eigenverantwortlich zu prüfen! Unstimmigkeiten sind der Bauleitung rechtzeitig zu melden. Bei Nichtbeachtung haftet die ausführende Firma.

Höhenbezug OK RFB Vereinsraum -0,015.

Der Plan ist nur mit allen aktuellen Werkplänen gültig. Unstimmigkeiten untereinander sind dem Planverfasser sofort zu melden. Bei Nichtbeachtung haftet die ausführende Firma.

Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit den Plänen des Statikers, Haustechnikers und weiteren Fachplanern sowie mit den aktuellen bauphysikalischen Nachweisen. Für die Abmessung der tragenden Bauteile sind die gültigen Tragwerkspläne maßgebend, nicht die Werk- und Detailpläne unseres Büros. Für die Abmessung und Art sämtlicher Ausparungen und haustechnischer Anlagen sind die gültigen Haustechnikpläne maßgebend, nicht die Werk- und Detailpläne unseres Büros.

INDEX	DATUM	ÄNDERUNG	NAMEN

Nutzungsänderung von ehemaligem Schulhaus in Vereinshaus, Abbruch und Neubau Toilettenanlagen, Herstellen barrierefreien Zugang, 2. Rettungsweg und energetische Sanierung
"Altes Schulhaus" Tumichelweg 4a, 79260 Buchenbach-Falkenstein

Werkplanung
Bauherr: Gemeinde Buchenbach, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Ralf Kaiser
Hilfsgasse 4, 79199 Kirchzarten
Tel.: 07661 / 979300, Fax: -01
buero@gotz-bauen.de

DIPL.-ING. MARTIN GOTZ FREIER ARCHITECT